



Begründung:

Gemäß § 43 (5) S. 8 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann der Ausschuss aus der Mitte seiner Mitglieder einen oder mehrere Stellvertreter wählen.

Dem gewählten Stellvertreter ist es aus gesundheitlichen Gründen zur Zeit nicht möglich an den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung teilzunehmen, sodass im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden erst ein Vertreter gewählt werden müsste.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister